

Beschlüsse der 7. Sitzung des Ausschusses für Kinder und Bildung
vom 22.03.2023

*

Tagesordnungspunkt:

Anmeldezahlen der Grundschulen (in Verbindung mit einem Sachstand zu erforderlichen Umbaumaßnahmen)

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, für folgende Probleme unverzüglich eine Lösung zu erarbeiten:

1. Mensaversorgung an der Grundschule Burgdamm
2. Zusätzliche Unterrichtsräume an der Grundschule an der Grambker Heerstraße
3. Nutzung der früheren Hausmeister-Wohnung der Grundschule an der Grambker Heerstraße für schulische Zwecke

Tagesordnungspunkt:

Aktueller Stand der Unterrichtsversorgung im Stadtteil

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um eine detaillierte Übersicht über die Stundenzuweisung für die Unterrichtsversorgung (Sollstunden unterrichtendes Personal) als auch die Ressourcenzuweisung für nichtunterrichtendes Personal für die einzelnen Schulen im Stadtteil und deren tatsächliche Besetzung.

Der Ausschuss fordert ferner:

1. ... für die Oberschule Lesum die Einrichtung einer 2. Stelle für Sozialpädagogik als pragmatische Hilfe für die Schule in Anbetracht der Defizite in der Versorgung mit Sonderpädagogen.
2. ... für die Oberschule an der Helsinkistraße die zeitnahe Besetzung der Stelle des Stellvertreters/didaktischen Leiters.

3. ... für die Grundschule Burgdamm die formalen Bedingungen für den teilgebundenen Ganzttag an die personellen und räumlichen Realitäten anzupassen, indem die Anmeldungen für Ganztagsbetreuung zumindest temporär bedarfsorientiert erfolgen.
4. ... das Bildungsressort auf, mit dem Amt für soziale Dienste den Modus der Beantragung der persönlichen Assistenzen nach §35a SGB VIII für die Schulen praktikabler zu gestalten, damit Antragstellung und Begutachtung bereits vor Schuljahresbeginn abgeschlossen sind. Antragsbewilligung und ggf. Entscheidung über den Stundenumfang sollten zeitnah mit Schuljahresbeginn feststehen.
5. ... eine Ausweitung externer Beschulungsmöglichkeiten für Kinder, die im inklusiven Setting unter den gegebenen personellen Voraussetzungen mit den Strukturen der Regelschule nicht zurechtkommen. Der Ausschuss hält im Grundsatz die inklusive Beschulung für unverzichtbar für die Teilhabe und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.